

Platzkosten und Gestaltung der Elternbeiträge

IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN DER GEMEINDE
OBERKRÄMER

Ausgangssituation

- Die aktuelle Kitasatzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.
- Kita-Elternbeitragsentlastung Land Brandenburg 01.01.2023-31.12.2024
- Nicht unwesentliche Änderung der EB für die Eltern bei Wegfall der Entlastung, daher Beratungsbedarf im Hinblick auf Neuausrichtung der Elternbeiträge
- Stufenweise Einführung der EB Befreiung für den Bereich Ü3
- Seit 01.08.2024 vollständige Befreiung der Altersgruppe Ü3
- Zum 01.01.2025 Einführung einer neuen Kitasoftware geplant

Elternbeiträge bis 31.12.2024

- Eltern mit einem Nettoeinkommen bis 35.000 Euro sind beitragsfrei
- Eltern mit einem Nettoeinkommen bis 55.000 Euro anteilig entlastet
- Einkommensbegriff anders als der in der Kitasatzung (für die Verwaltung ohne Steuerfachkenntnisse schwer prüfbar)
- Nicht unwesentlich geringer
- Beispiel Höchstsatz Krippe 50-55t € bei 10h liegt bei 252 €, in der Kitasatzung sind es bei einem Kind 336 bis 378 € (max. 442 € bei 10 h)
- Beispiel Höchstsatz Hort 50-55t € bei 6h liegt bei 70 € in der Kitasatzung sind es bei einem Kind 145 bis 164 € (max. 192 € bei 6 h)

Grundlage Platzkostenkalkulation

- Zur Festlegung von Elternbeiträgen müssen zunächst die Platzkosten ermittelt werden (Zusammenstellung im Bericht).
- Damit beauftragt wurden das Institut für Public Management (IPM).
- Eine detaillierte Vorstellung der Kalkulation erfolgt im kommenden Finanzausschuss.
- Die Platzkosten werden als Durchschnittswert je Altersgruppe getrennt nach Betreuungszeiten ermittelt.
- Die so ermittelten Werte legen fest, bis zu welchem Betrag die Festsetzung des Höchstsatzes möglich ist.

Mögliche Höchstsätze

umlagefähige Elternbeiträge Krippe:

umlagefähige Jahreskosten:

1.417.535 €

Kosten/ monatliche Betreuungsstd.:

82,32 €

durchschnittliche Betreuungsstunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungsstunden pro Tag	durchschnittlicher Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für das Jahr 2023 OHNE Verpflegungskosten	Platzkosten ohne Zuschüsse
6 h	41	246 h	493,91 €	1.266 €
7 h	43	301 h	576,23 €	1.477 €
8 h	75	600 h	658,55 €	1.688 €
9 h	23	207 h	740,87 €	1.899 €
10 h	7	70 h	823,19 €	2.110 €
11 h	1	11 h	905,51 €	2.321 €

Mögliche Höchstsätze

umlagefähige Elternbeiträge Hort:

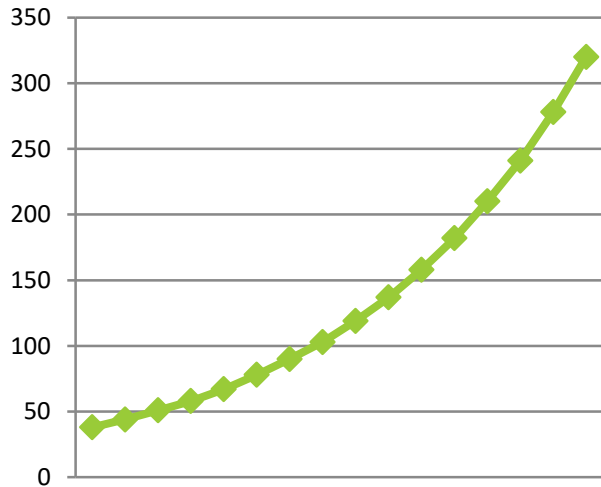
umlagefähige Jahreskosten: 1.430.513 €

Kosten/ monatliche Betreuungsstd.: 78,89 €

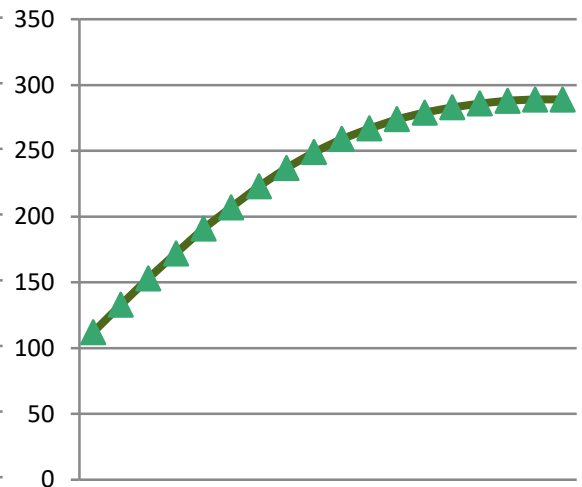
durchschnittliche Betreuungsstunden am Tag	Kinder / Verträge	Betreuungsstunden pro Tag	durchschnittlicher Höchstsatz der Elternbeiträge je Monat abgerundet für das Jahr 2023 OHNE Verpflegungskosten	Platzkosten ohne Zuschüsse
2 h	50	100 h	157,78 €	258 €
3 h	28	84 h	236,68 €	387 €
4 h	252	1.008 h	315,57 €	516 €
5 h	35	175 h	394,47 €	646 €
6 h	24	144 h	473,36 €	775 €
7 h	0	0 h	552,26 €	904 €

Staffelungsvarianten

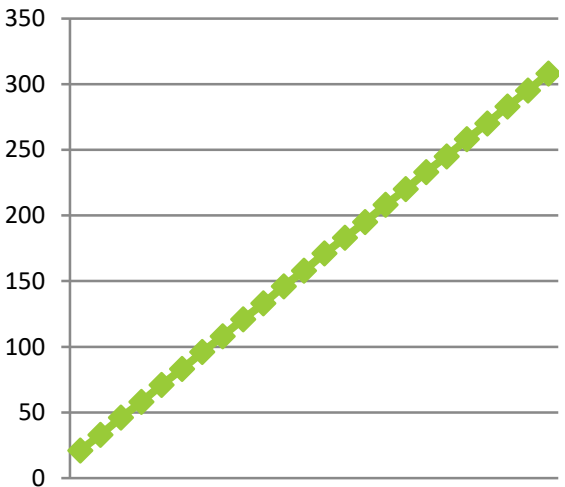
progressiv



degressiv



linear (Empfehlung)



Wie geht es weiter?

Wenn die Anpassung der EB gewünscht ist:

- Festlegungen zu den Fragen aus der folgenden Folie
- Ggf. Bildung Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen
- Erarbeitung eines Vorschlages nach den Vorgaben (Achtung: Auswirkung auf den Haushalt derzeit nicht ermittelbar, EK-Struktur aktuell nicht verlässlich bekannt)
- Beschlussvorlage für die nächste Sitzungsrunde (je nach Beschlusslage Anpassung Satzungstext zur Vollverpflegung)
- Beschlussfassung im Dezember
- Herstellung der Einvernehmen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Inkrafttreten am 01.01.2025

Grundsätzliche Festlegung

- EK-Begriff der Kitasatzung sowie die Betreuungszeiten bleiben unverändert
- Je Geschwisterkind 10 % Abschlag, ab vier beitragsfrei
- Sollen die Elternbeiträge überarbeitet werden?
- Ab welchem Einkommen sollen Elternbeiträge erhoben werden? => mögliche Regelung 21.100 €
- Welcher Mindestbeitrag soll angesetzt werden? => denkbar wäre eine Orientierung an den aktuellen Mindestsätzen der Kitasatzung
- Bei welchem Einkommen soll die Tabelle enden? => denkbar wäre 80.001 €
- Welche EK-Schritte sollen die Tabellen haben? => 2.000 € Schritte haben sich bewährt
- Staffelung innerhalb einer Einkommensgruppe? => 8 h = 100 %, je 1 h = + o. -10 %?
- Welche Staffelungsvariante soll gewählt werden? => die EB Staffelung erfolgt linear
- Welcher Höchstsatz soll angenommen werden? => denkbar z. B. der alte Höchstsatz von 8 h (alt ab 60.000 €) soll sich etwa bei 75.000 € wiederfinden.

Fragen/
Anregungen?
